

Günter Dworek

LSVD-Bundesvorstand

Die Zeit ist Reife für die Ehe

Rede auf der der LSVD-Konferenz zu Zehn Jahre Eingetragener Lebenspartnerschaft am 30. Juli 2011 in Berlin

Meine Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,

zum Warmlaufen für mich am Anfang ein Zitat, ein Appell an die heterosexuelle Mehrheit:

„Wir treten in das Leben ein und in die menschliche Gesellschaft mit demselben Recht wie ihr. Ihr findet eine sanctionierende Form für die geschlechtliche Liebe vor ohne euer Zuthun. Für uns ist keine da: wohlan, so fordern wir, daß man für uns eine solche schaffe.“

„Es muß ... dahin kommen, daß wir uns förmlich verheirathen können“.

Die Preisfrage ist nun: Wer hat das gesagt? Manfred Bruns in seinem Plädoyer vor dem Verfassungsgericht? Hella von Sinnen in einer RTL-Talkshow? Volker Beck bei seiner ersten Rede im Bundestag?

Es war der Jurist und mutige Vorkämpfer der Homosexuellen-Befreiung, Karl-Heinrich Ulrichs. Und es war vor fast 150 Jahren. Im Jahr 1865 hat er erstmals die Eheforderung erhoben. Fast 150 Jahre - solange sind wir schon zugange mit dem Thema. Wir sind jetzt wirklich reif für die Ehe!

Ulrichs' Forderung war so revolutionär, dass sich die spätere Emanzipationsbewegung um Magnus Hirschfeld nicht traute, dieses Thema wieder aufzugreifen. Auch die neue Bewegung ab den 1970er Jahren hatte damit wenig im Sinn.

Dann kam Dänemark. 1989 führte unser nördlicher Nachbar die Eingetragene Partnerschaft ein – eine absolute Weltneuheit und Sensation. Zwölf Jahre später, 2001, haben die Niederlande als erstes Land der Welt beschlossen, dass sich lesbische und schwule Paare im Sinne von Karl-Heinrich Ulrichs wirklich „förmlich verheirathen“ können.

Im gleichen Jahr ging auch in Deutschland die Zeit der Rechtslosigkeit für gleichgeschlechtliche Paare zu Ende. Am 1. August 2001 öffneten die Standesämter die Tore. Waren damit die Standesämter in ganz Deutschland von Lesben und Schwulen besetzt? Nein, nicht von ganz Deutschland! Die politischen Gegner der Eingetragenen Lebenspartnerschaft haben hartnäckigen Widerstand geleistet.

Nur die Hälfte der Bundesländer hat seinerzeit die Tür zum Standesamt aufgeschlossen. Die anderen Landesregierungen waren äußerst einfallreich darin, ihren lesbischen Bürgerinnen und schwulen Bürgern zu zeigen, dass sie keineswegs erwünscht waren.

Statt Standesamt gab es dann Notare, Regierungspräsidien, das Landesverwaltungsamt, Landratsämter. Wir kennen die Erzählungen von Paaren, die den schönsten Tag des Lebens mit einem Verwaltungsakt im Aufenthaltsraum des Kreiskrankenhauses oder im Gebäude der KfZ-Zulassungsstelle begehen mussten.

Das Standesamt zur No-go-Area für Lesben und Schwulen zu erklären, das war eine richtig miese, kleinliche Schikane. Das war ein Musterbeispiel von politischer Schäbigkeit – das genaue Gegenteil von bürgerlichem Anstand. Aber es war auch ein Kampf auf verlorenem Posten. Wie nach der klassischen Dominotheorie sind in einem Bundesland nach dem anderen die Schranken zum Standesamt gefallen.

Allein Baden-Württemberg hat diese Politik der Missachtung bis zum März dieses Jahres unverdrossen weiter zur Staatsräson erklärt. Diese christlichen Ritter trauriger Gestalt meinten offenbar allen Ernstes, das Abendland diesmal nicht am Hindukusch sondern auf der schwäbischen Alb verteidigen zu müssen. Jetzt sind sie abgewählt. Das geschieht ihnen recht!

Die neue Regierung in Stuttgart hat die Öffnung der Standesämter bereits in die Wege geleitet. Nach 10 langen Jahren kommt der Kampf ums Standesamt damit zu einem Ende.

Wie sieht die Bilanz insgesamt aus? Zur Feier des 10 Jahre-Jubiläums will ich 10 Punkte benennen:

1.

Es gibt derzeit mindestens 23.000 Eingetragene Lebenspartnerschaften – sagt das Statistische Bundesamt. Genaues weiß man dort aber nicht, denn es wird keine amtliche Bundesstatistik geführt. Die Zahlen sind

bloße Hochrechnungen aus Befragungen beim Mikrozensus. Dort sind die Angaben freiwillig. Hier ein paar härtere Daten aus den Ländern: NRW meldet 11.000 Partnerschaften, Berlin 4.500 Hamburg 2.400. Allein diese drei Bundesländer kommen also schon auf rund 18.000 Lebenspartnerschaften. Es ist ein Ärgernis, wie wir auf Bundesebene statistisch kleingerechnet werden.

Die statistischen Landesämter teilen übrigens mit, dass die Scheidungsrate unter 10 % und damit signifikant niedriger als bei verschiedengeschlechtlichen Eheleuten liegt. Wer hätte das von uns gedacht?

2.

Vielen Menschen wurde durch das Gesetz aus ernststen rechtlichen Schwierigkeiten geholfen. Als wir angetreten sind, waren gleichgeschlechtliche Paare rechtlos. Sie hatten kein gesetzliches Erbrecht, im Todesfall konnte die überlebende Partnerin aus der Mietwohnung fliegen. Das gibt es heute nicht mehr. Rechtliche Absicherung bei Krankheit, im Alter, im Todesfall ist gewährleistet.

Besonders krass war es früher für binationale Paare. Kam der Partner aus einem Land außerhalb der Europäischen Union, wurde ein Zusammenleben oft unmöglich gemacht. Lesben und Schwule wurde praktisch die Liebe von Staats wegen verboten. Diese schwere Menschenrechtsverletzung ist ein für allemal vorbei.

3.

Viele Paare haben das Bedürfnis nach einem zeremoniellen Rahmen, nach einem sichtbaren Akt, der ihr Zusammensein für die Gesellschaft dokumentiert. Das leistet die Lebenspartnerschaft. Das ist auch in der gesellschaftspolitischen Bedeutung nicht zu unterschätzen.

Bis heute liest man immer wieder Artikel in Lokalzeitungen, die einen freundlichen, ja oft auch richtig anrührenden Bericht über die erste Eintragung vor Ort bringen. Lebenspartnerschaften gibt es eben nicht nur in Berlin, Köln, München oder Hamburg, sondern eben auch in Buxtehude, Unter-Mossau, Wietze oder Großkrotzenburg. Ich finde, gerade das ist gelebte Emanzipation.

4.

Das Lebenspartnerschaftsgesetz hat die gesellschaftliche Akzeptanz für lesbische und schwule Lebensweisen spürbar erhöht. Es hat damit Wirkung gezeigt weit über den Kreis der verpartnerten Paare hinaus.

Es hat unsere Sichtbarkeit gesteigert. Seit schwule und lesbische Paare im Gesetz stehen, können gleichgeschlechtliche Lebensweisen nicht mehr so leicht ignoriert werden.

Viele Berliner kennen wahrscheinlich das Café Buchwald im Tiergarten. Es ist berühmt für seinen Baumkuchen und dafür, dass es noch ein so richtig altmodisches Oma- Ambiente hat. Dennoch – wie ich mich bei einem Ortstermin selbst überzeugen konnte: Sogar in dieser Mutter aller Oma-Cafés stehen in der Mustervitrine für Hochzeitstorten ganz selbstverständlich auch Modelle mit zwei Bräuten oder zwei Bräutigamen. So süß kann Gleichstellung schmecken. Das ist echtes gesellschaftliches Mainstreaming.

5.

Das Lebenspartnerschaftsgesetz hat die grundrechtliche Stellung von Lesben und Schwulen massiv gestärkt. 1957 hatte das Bundesverfassungsgericht hinsichtlich § 175 StGB noch geurteilt, Homosexuelle könnten das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit nicht in Anspruch nehmen. Da sei das „Sittengesetz“ vor. 2002 hat der erste Senat des Bundesverfassungsgerichts nicht nur das Lebenspartnerschaftsgesetz für verfassungskonform erklärt, sondern darüber hinaus mit 5:3 Stimmen klargestellt: „Der besondere Schutz der Ehe in Art 6. Abs. 1 GG hindert den Gesetzgeber nicht, für die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft Rechte und Pflichten vorzusehen, die denen der Ehe gleich oder nahe kommen.“

Das Gericht hat damals die gesammelte konservative Mehrheitsmeinung in der Juristerei souverän vom Tisch gewischt. Die hatte jahrelang gegen rechtliche Gleichstellung angeschrieben und dafür das so genannte Abstandsgebot erfunden, ein Dogma, wonach Artikel 6 des Grundgesetzes auf alle Ewigkeiten gebiete, dass wir nur mindere Rechte haben können. Karlsruhe sagte klipp und klar: Es gibt kein Abstandsgebot.

Das war für viele schwer verdaulich. Das Imperium schlug zurück. Bundesfinanzhof und Bundesverwaltungsgericht erteilten Paaren eine Abfuhr, die Gleichbehandlung in den Bereichen einklagen wollten, die der Gesetzgeber offen gelassen hatte. Auch eine Kammer des 2. Senats

in Karlsruhe schmetterte das Anliegen mit den simplen Argumenten ab, der Gesetzgeber habe Gleichstellung nicht vorgesehen, Art. 3 enthalte kein Diskriminierungsverbot wegen der sexuellen Identität und der Schutz von Ehe in Art. 6 erlaube Andersbehandlung. Da sei also nichts weiter zu prüfen.

Anders sah das erfreulicherweise der Europäische Gerichtshof. Und in Deutschland schließlich musste nochmals der 1. Senat des Bundesverfassungsgerichts ran, der Grundrechtssenat. Nochmals zur Erinnerung: 2002 hat er mit knapper Mehrheit entschieden, dass der Gesetzgeber gleichstellen *darf*. 2009 und 2010 ging der gleiche Senat viel weiter und hat einstimmig geurteilt, dass Lebenspartner in vergleichbaren Lebenslagen mit Ehegatten gleichgestellt werden *müssen*. Also praktisch immer. Das gebiete der Gleichheitsgrundsatz unserer Verfassung.

Das grundlegende Urteil von 2009 – und viele andere auch – hat der Berliner Rechtsanwalt Dirk Siegfried erstritten. Er hat damit Rechtsgeschichte geschrieben.

6.

Das Lebenspartnerschaftsgesetz hat uns als LSVD die letzten zehn Jahre permanent in Trab gehalten. Es ist schon bemerkenswert, wie zäh sich kleinlich-bürokratischer Widerstand bis heute hält. Die Bremser in den Ministerien im Bund, in vielen Bundesländern und in den Gerichten sind zahlreich: Mal hier eine Rechtsfolge nicht übertragen, mal dort eine Rückwirkung zu kurz gefasst, mal hier die Gebühren höher oder dort die Steuerklasse anders angesetzt als bei Eheleuten.

Angeblich alles sachlich gerechtfertigt und keine Diskriminierung. Was für ein Unsinn! Dahinter steckt nur eines: blanke Homophobie. Sie können es einfach nicht verwinden, dass wir ein Recht auf Gleichstellung haben. Dieses Verbissene zeigt, wie sehr manche uns immer noch verachten und jeden Respekt verweigern. Sie klammern sich an jedem Strohalm fest, um den Abstand zur Ehe aufrecht zu halten.

Das wäre fast zum Lachen, wenn es nicht Leidtragende gäbe: Paare, die jahrlange um ihr Recht prozessieren müssen. Menschen, die jetzt z.B. wegen der unzureichenden Rückwirkung im Beamtenrecht gezwungen sind, weiter gegen ihren Dienstherrn zu klagen. Das macht natürlich nicht nur Freude beim Vorgesetzten. Damit bringt man Menschen ganz unnötig in Schwierigkeiten am Arbeitsplatz. Das ist pure ideologische Politik, ausgetragen auf dem Rücken der Menschen.

Und auch für uns als Verband ist es ärgerlich: Wir müssen weiterhin endlose Briefwechsel mit Ministerien und Abgeordneten bestreiten, auf Anhörungen präsent sein, zahllose Klageverfahren betreuen. Die Hauptlast trifft Manfred Bruns, der täglich von früh bis spät am Computer sitzt und einschlägige Schriftsätze ausarbeitet.

Wir werden diesen Job natürlich seriös zu Ende bringen, aber es ist ein großes Ärgernis. Wie viel lieber würde ich diese Zeit und Ressourcen in den Kampf gegen Homophobie, in die Jugendarbeit investieren oder in die internationale Menschenrechtsarbeit. Stattdessen müssen wir viel Zeit auf dieses ewige Feilschen um jeden kleinen Millimeter verwenden. Dieser verbissene Widerstand gegen eine Gleichstellung, die am Ende doch kommen wird, ist einfach widerlich. Dieses Gewürge muss ein Ende haben.

7.

Was hat das Lebenspartnerschaftsgesetz nicht bewirkt? Es hat nicht die damals von manchen an die Wand gemalte „Verspießerung“ gebracht, oder gar die Spaltung in brave, staatlich anerkannte Verheiratete und dann wieder stärker bedrängte oder gar verfolgte „Unangepasste“. Ich zumindest hätte nicht gemerkt, dass z.B. die CSDs seit 2001 züchtiger geworden wären, oder die Anzeigen in den bunten Blättern. Ich wüsste nicht, wo sich ein Druck auf Unverheiratete verstärkt hätte.

Unsere wirklichen Gegner sehen uns bis heute ohnehin lieber in dunklen Ecken statt auf dem Standesamt. Nein, das Lebenspartnerschaftsgesetz hat die Lesben und Schwulen nicht gespalten, im Gegenteil, es hat unser aller Stellung in der Gesellschaft gestärkt, egal ob wir uns nun ewiglich binden wollen, oder lieber einen Reigen von Hochzeitsnächten in der Sauna oder am L-Beach feiern, oder alles zusammen.

8.

Was das Gesetz auch nicht gebracht hat, ist volle rechtliche Gleichstellung. Es fehlt noch so manches Stück zum Glück. Dennoch ist die Bilanz nicht schlecht. Wir haben uns sehr, sehr nahe an die Gleichstellung heran gerobbt. 2001 konnte nur ein Rumpf-Gesetzeswerk in Kraft treten. CDU/CSU und FDP haben vieles im Bundesrat blockiert. Aber selbst rot-grün hatte sich damals noch nicht getraut, auf allen Feldern volle Gleichstellung vorzusehen – aus Angst vor den Kirchen und vor dem Verfassungsgericht.

2001 war die Formel richtig: Viele Pflichten, wenig Rechte. Heute ist das anders, ist das Lebenspartnerschaftsrecht längst viel besser als sein Ruf. Durch permanenten politischen Druck in Bund und Ländern sowie die genannten Erfolge vor Gericht haben wir Stein für Stein an das ursprüngliche Gesetzesfundament angebaut.

Hinzugekommen ist nach 2001 z.B. die Gleichstellung bei der gesetzlichen Rentenversicherung, die Stiefkindadoption, der Versorgungsausgleich, die Einführung des Verlöbnisses auch für Lebenspartnerschaften, in zwei Anläufen schließlich die Gleichstellung bei der Erbschaftssteuer und im Grundsatz auch im Beamtenrecht – zumindest für die Zukunft. Nur Schwarz-Gelb in Sachsen macht bislang noch Zicken. Über Rückwirkungsfragen streiten wir uns allerdings noch mit der Bundesregierung und einigen anderen Bundesländern.

Es fehlen im Wesentlichen noch das Einkommensteuerrecht und das gemeinschaftliche Adoptionsrecht. Den Großteil haben wir also im Sack.

9.

Es ist kein Zufall, dass gerade diese beiden Baustellen noch offen sind. Denn das sind zwei heilige Kühe der Konservativen, die sie für besonders unantastbar erklären: Zum einen ein Familienbild, das ausschließlich die Kombination Vati-Mutti-Kind akzeptiert. Es ist absurd: Lange Zeit hat man uns entgegengehalten, wir würden die Familie zerstören. Aber wenn Lesben oder Schwule selbst eine Familie gründen wollen, dann ist es plötzlich auch wieder nicht recht. Deshalb: Wir wollen das Adoptionsrecht. Eine moderne Familienpolitik muss alle Frauen und Männer unterstützen, die Kindern in ihrem Leben einen Platz schenken und ihnen helfen wollen, zu wachsen und sich gut zu entwickeln.

Und alle Familien müssen dem Staat gleich viel wert sein. Es darf nicht sein, dass Kinder wegen ideologischer Vorbehalte gegenüber der Lebensweise ihrer Eltern finanziell und rechtlich schlechter gestellt sind.

Auch deswegen wollen wir Gleichheit bei der Einkommensteuer. Nun kann man zum Ehegattensplitting sehr unterschiedlicher Meinung sein. Aber dass irgendwo in dieser Gesellschaft ein Schild hängt mit der Aufschrift „Lesben und Schwule müssen leider draußen bleiben“, das können wir nicht akzeptieren.

10.

Letzter Punkt der Bilanz: Die Lebenspartnerschaft, und darin liegt ihr wirkliches Manko, ist vielleicht eine Homo-Ehe, aber sie ist keine Ehe.

Und genau das muss sich ändern!

Das Lebenspartnerschaftsgesetz war angesichts der damaligen politischen Verhältnisse ein notwendiger Kompromiss. Hätten wir nicht JA gesagt zur Lebenspartnerschaft, hätten wir heute gar nichts in der Hand, ständen wir bei hinsichtlich unserer Rechte weiterhin los und ledig da.

Die Lebenspartnerschaft hat uns viel gebracht, sie ist ein gesellschaftlicher und rechtlicher Erfolg, aber sie ist letztlich doch ein Übergangskonstrukt aus dem letzten Jahrhundert.

Das 21. Jahrhundert sollte der Öffnung der Ehe den Weg bahnen. Denn nur so wird zum Ausdruck gebracht: Für lesbische Bürgerinnen und schwule Bürger darf real wie symbolisch kein minderes Recht gelten. Nach 10 Jahren Lebenspartnerschaft ist die Zeit reif für die Ehe.

Was ist zu tun?

1. Wir müssen gesellschaftliche Meinung bilden.

Auch die Eingetragene Lebenspartnerschaft ist nicht vom Himmel gefallen. Am 19. August 1992 haben 250 lesbische und schwule Paare bundesweit in der „Aktion Standesamt“ das Aufgebot bestellt. Nebenbei: Das zwanzigjährige Jubiläum der Aktion feiern wir nächstes Jahr!

Noch nie zuvor waren Schwule und Lesben in Presse, Funk und Fernsehen so geballt präsent. Vielen unserer heterosexuellen Mitbürgerinnen und Mitbürger ist da erstmals klargeworden: Es geht um ganz reale Menschen, die eigentlich die gleichen Sorgen und Wünsche haben wie man selbst. Dieser Tag hat langfristig enorme Wirkung entfaltet. Wir haben die Mehrheit der veröffentlichten Meinung auf unsere Seite gezogen – von der Edelfeder bis zum Boulevard. Seitdem konnte niemand mehr das Thema von der politischen Tagesordnung boxen. Die Süddeutsche Zeitung nannte unsere Aktion Standesamt damals „eine werbestrategisch geniale Demonstration wider die Diskriminierung“.

Diesem ersten Höhepunkt folgten die langen Mühen der Ebene. Demonstrationen, Protestaktionen, Podiumsdiskussionen. Wir haben zahllose Briefe an Abgeordnete, Parteien und Ministerien geschickt. Es gab Lobbygespräche, Unterschriftenaktionen, Massenpetitionen.

Wir haben selbst Gesetzentwürfe geschrieben. Der LSVD hat buchstäblich hunderte von Presseerklärungen zum Thema abgesetzt. „Liebe verdient Respekt“, „Ja zum JA-Wort“, „Auch für Schwule und Lesben müssen Hochzeitsglocken läuten dürfen.“

Es war absolut mühselig. Aber innerhalb eines Jahrzehnts haben wir so die Mehrheit in Politik und Gesellschaft überzeugt, dass unsere Minderheit endlich zu ihrem Recht kommen soll. In ersten Meinungsumfragen Anfang der 90er Jahre haben sich gerade mal rund 30 % für die rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Paare ausgesprochen. Heute fänden es weit über 60 % gut, dass gleichgeschlechtliche Paare die Ehe eingehen können.

Viele Leute machen im Kopf gar keine Unterscheidung zwischen Ehe und Lebenspartnerschaft. Darin liegt auch eine große kommunikative Herausforderung. In den 90er Jahren mussten wir der Gesellschaft überhaupt erst einmal den Gedanken nahebringen, dass gleichgeschlechtliche Paare so etwas wie Rechte brauchen. Die meisten hatten darüber gar nie nachgedacht. Heute müssen wir die Öffentlichkeit aufklären, dass wir – entgegen landläufiger Meinung – noch gar nicht alle Rechte haben.

Es gibt auch viele praktische Gründe, die für die Ehe sprechen:

- Viele private Regelungen, die Ehepaare begünstigen, kann der Gesetzgeber gar nicht für Lebenspartner öffnen.
- Allerorten wird Abbau unnötiger Bürokratie gefordert. Es ist gänzlich überflüssig, dass sich unser Land zwei Registersysteme für die gleiche Sache leistet. Das sollte eigentlich den Bund der Steuerzahler auch mal auf die Palme bringen.
- Wer im Formular „Lebenspartnerschaft“ eintragen muss, der outet sich als homosexuell. Das ist schön und gut, sollte aber nicht erzwungen werden. In einer Gesellschaft, in der Homophobie längst nicht überwunden ist, in der katholische Einrichtungen zu den größten Arbeitgebern zählen, muss es möglich sein, seine Rechte in Anspruch nehmen, ohne sich Diskriminierungsgefahr auszusetzen. Auch deswegen brauchen wir eine Ehe für alle.

Am Wichtigsten ist, dass wir klar machen: Die Eingetragene Lebenspartnerschaft ist eine Art politischer Prothese. Sie funktioniert, nach jahrelanger Übung auch immer besser. Aber sie ist nicht besonders schön. Wer will schon gern amtlich „verpartnert“ sein? Sie erfüllt im Großen und Ganzen ihren praktischen Zweck, aber sie ist eben nicht das Echte. Und warum sollen wir nicht das Echte haben, das Original und nicht die Kopie?

In der Zweiteilung - hier Ehe, dort Lebenspartnerschaft - liegt immer eine Abwertung: eine Einteilung in Menschen 1. und 2. Klasse. Das darf eine demokratische Gesellschaft auf Dauer nicht hinnehmen.

2. Politische Mehrheiten gewinnen und wirksam werden lassen

1998 hatten zwar SPD und Grüne in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, eine Eingetragene Lebenspartnerschaft zu schaffen. Aber das war damals kein Selbstläufer. Das Projekt stand mehrfach auf der Kippe: Zwei Jahre mussten wir gegenüber der Regierung Schröder weiter protestieren, mussten unwilligen Ministerinnen und Ministern drohen und schmeicheln. Wir mussten locken, gurren und murren bis das Gesetz endlich in den Bundestag kam. Gleichzeitig mussten wir uns mit der FDP auseinandersetzen, die zwar eine kleine Partnerschaftsregelung wollte, aber damals Gleichstellung ablehnte. Wir mussten mit der PDS streiten, die zwar Gleichstellung wollte, aber gleichzeitig damals gegen – wie sie sagte – Übertragung von Eheprivilegien auf weitere Kreise und damit gegen das Gesetz agitierte.

Und natürlich mussten wir uns mit den CDU auseinandersetzen, die eine Aktion startete „Toleranz Ja, Ehe nein“. Wir mussten streiten mit Teilen der konservativen Presse, mit der Katholischen und großen Teilen der Evangelischen Kirche, die allesamt den Untergang des Abendlandes heraufziehen sahen. Viel Feind, viel Ehr. Und es hat geklappt.

Auch der politische Weg zur Öffnung der Ehe wird kein Sonntagsspaziergang werden. Wir werden einen Kulturkampf 2.0 erleben. In eine heiße Phase kommen wir schon am 22. September. Da spricht der Mann vor dem Deutschen Bundestag, der sich seit drei Jahrzehnten weltweit als der eifrigste und hartnäckigste Kämpfer gegen unsere Rechte profiliert hat. Papst Benedikt XVI. hat in seinen Schriften die rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften als „Legalisierung des Bösen“ geschmäht. Er hat katholischen Parlamentariern weltweit den kaum verhüllten Befehl erteilt, gegen jede rechtliche Anerkennung Widerstand zu leisten, das heißt auch gegen demokratisch beschlossene Gesetze. Dass der Bundestag einen solchen Mann einlädt, ist unfassbar.

Nun kommt er aber. Machen wir das Beste daraus. Der LSVD demonstriert am 22. September mit einem breiten Bündnis gegen die menschenverachtende Politik des Papstes. Die Teilnahme an dieser Demonstrationsveranstaltung wird hiermit wärmstens empfohlen.

Wir wollen damit denen im Bundestag auch ein gehörig schlechtes Gewissen machen, denn wir müssen aus der gesellschaftlichen Mehrheit

für die Öffnung der Ehe auch eine politische Mehrheit zimmern – und zwar nicht erst am Sankt-Nimmerleinstag. Orientierung ist 2013, spätestens dann ist Bundestagswahl. Die Ehe wird dabei unsere zentrale Forderung werden und wir werden die Ehe-Frage allen Parteien und Spitzenkandidatinnen und –kandidaten sehr präzise stellen und an dieser Frage festmachen: Auf welcher Seite stehst Du Freund?

3. Die Ehefrage als Grund- und Menschenrechtsfrage stellen

Die Ehe mit der selbstgewählten Partnerin oder mit dem selbstgewählten Partner eingehen zu können, ist ein Menschenrecht. Die politische Rechte wird dennoch wieder gebetsmühlenartig den im Grundgesetz verankerten besonderen Schutz der Ehe gegen uns ins Feld führen und behaupten, Art. 6 GG steche alle anderen Grundrechte aus.

Ich habe bis heute intellektuell nicht wirklich verstanden, warum man die Ehe vor uns schützen muss. Haben wir denn etwa die Hetero-Brautleute aus den Standesämtern vertrieben? Im Gegenteil: In den letzten Jahren ist die Zahl die Eheschließungen langsam wieder gestiegen. Ist denn die Ehe ein so rares Gut, dass man den Zugang streng reglementieren müsste? Auch nicht. Es ist doch genug Ehe für alle da. Wer uns mit aller Gewalt draußen vor der Tür halten will, schützt nicht Ehe und Familie, sondern nur die eigenen Vorurteile.

In Kanada, Südafrika und einzelnen Bundesstaaten der USA haben die dortigen obersten Gerichte aus ihrem Grundrechtsverständnis heraus die Öffnung der Ehe als Verfassungsgebot angeordnet – aus Gründen der Gleichheit vor dem Gesetz und aus Respekt vor dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Dass unser Bundesverfassungsgericht diesem Beispiel folgen könnte, ist aus seiner Tradition heraus eher nicht zu erwarten.

Die spannende Frage ist also: Was sagt das Verfassungsgericht, wenn der Bundestag einfachgesetzlich die Ehe öffnet? Diese Frage ist nicht trivial. Das Orakel Karlsruhe gibt hierzu bislang keine klare Auskunft. Einerseits hat es gesellschaftlichen Wandel in Bezug auf das Eheverständnis ausdrücklich nicht ausgeschlossen. Und dieser gesellschaftliche Wandel ist ohne Zweifel eingetreten. Andererseits hat es auch in jüngsten Entscheidungen immer wieder betont, dass die Verschiedengeschlechtlichkeit prägendes Strukturmerkmal der Ehe ist. Es bleibt also spannend.

Dennoch sei eine Prognose gewagt: Karlsruhe selbst hat beim Transsexuellenrecht den Grundsatz der Verschiedengeschlechtlichkeit von Ehepartnern durchbrochen, um Diskriminierungen zu vermeiden.

Man wird nun einwenden, die Transsexuellen seien eine sehr kleine Gruppe, eine Ausnahme, die am Strukturprinzip nichts ändert. Ist das wirklich so? Würde Karlsruhe wirklich dem Gesetzgeber verbieten, für eine größere Gruppe von Menschen das zu tun, was das Gericht für eine kleinere Gruppe bereits selbst getan hat? Da kommt schnell Art. 3 – Gleichheit – ins Spiel.

Würde der 1. Senat, der Grundrechtssenat, wirklich einer Bundestagsmehrheit in den Arm fallen, wenn diese die Möglichkeit der Grundrechtswahrnehmung ausweitet – mit dem Ziel, wie es Karlsruhe in seinem ersten Lebenspartnerschaftsurteil selbst formuliert hat, Art. 2 und Art. 3 des Grundgesetzes Rechnung zu tragen, indem sie Lesben und Schwulen zu einer besseren Entfaltung ihrer Persönlichkeit verhilft und Diskriminierungen abbaut? Ich glaube das nicht. Ich bin mir sehr sicher: Das Grundgesetz sagt JA zur Ehe für alle.

Ich erinnere nochmals an Karl Heinrich Ulrichs, unseren Vorkämpfer aus dem 19. Jahrhundert. Einige Ärzte haben damals seine Schriften begutachtet und ihn daraufhin per Ferndiagnose für verrückt erklärt. Ein preußisches Lehrbuch der Gerichtsmedizin schrieb damals: Dieser Herr Ulrichs könne „nicht im Vollbesitz seiner Vernunft“ sein. Der „völlige Wahnsinn“ zeige sich gerade darin, dass er „schon so weit (ist), die ... Trauung zweier Männer zu fordern.“ Wie könne jemand „die Kühnheit haben kann, der ganzen gesitteten Welt gegenüber die Männerliebe als etwas Berechtigtes... darzustellen“.

Heute ist es dagegen geradezu ein Lackmustest dafür, wie gesittet eine Gesellschaft ist, dass sie erkennt: Die „Berechtigung“ der Männerliebe wie der Frauenliebe speist sich aus elementaren Grundrechten: aus der Menschenwürde, der freien Entfaltung der Persönlichkeit und der Gleichheit.

Die politischen Kräfte, die unsere Forderung auf Ehe für verrückt erklären, sind nach wie vor sehr mächtig. Sie haben mächtige Bastionen inne, sie wachsen auch nach, aber sie sind heute in der Gesellschaft die Minderheit. Wenn wir uns jetzt, in den nächsten zwei, drei, vier Jahren noch einmal richtig anstrengen, wenn wir kämpfen, kämpfen, kämpfen, dann kann es klappen.

Mahatma Gandhi hat einmal gesagt: „Zuerst ignorieren sie dich, dann lachen sie über dich, dann bekämpfen sie dich und dann gewinnst du.“ So war es bei der Lebenspartnerschaft. Genauso wollen wir es bei der Ehe wieder machen.